

Datenschutzerklärung für Informationspflichten gemäß §§ 82, 82a SGB X, Art. 13 DSGVO zur Verarbeitungstätigkeit „Elternbeitragsangelegenheiten und sonstige Zuschüsse“

Ihre personenbezogenen Daten werden zum Zwecke „Finanzielle Abwicklung von Elternbeitragsangelegenheiten“ gemäß § 24 SGB VIII; § 90 SGB VIII; § 20 KiTaG sowie der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertagesstätten der Gemeinde Oyten bzw. der Gebührenstaffel für die Teilnahme an der Mittagsverpflegung und an der schulergänzenden Betreuung in den Grundschulen in Oyten (jeweils in der aktuellen Fassung) verarbeitet.

Rechtsgrundlage dieser Verarbeitung sind § 35 SGB I; §§ 67-85a SGB X.

Für die Bearbeitung sind die Bereitstellung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erforderlich. Wenn die erforderlichen Daten nicht bereitgestellt werden, kann die Gemeinde Oyten, Fachbereich Zentrale Dienste, die ihr obliegenden Aufgaben nicht erfüllen.

Für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgabe erforderliche Daten werden im Rahmen geltender Rechtsvorschriften auch von anderen Stellen oder Personen erhoben. Dazu können gehören: Kreisverwaltung; Einwohnermeldebehörde; Gemeindekasse; Bevollmächtigte.

Ihre Daten werden für einen Zeitraum von 10 Jahren gespeichert. Nur in Einzelfällen werden Ihre Daten für einen längeren Zeitraum gespeichert. Die Aufbewahrungsfristen beginnen mit Ablauf des Haushaltsjahres, in dem die letzte Zahlung oder die letzte Forderung bearbeitet oder das letzte Schreiben zum Vorgang verfasst wurde.

Ihre personenbezogenen Daten werden im erforderlichen Umfang weitergeleitet an: Träger der aufnehmenden Kindertagesstätte; Kreisverwaltung Fachdienst Jugend und Soziales; Bevollmächtigte.

Ihre Daten werden nicht in ein Drittland / Nicht-EU-Mitgliedsstaat übermittelt.

Die Gemeinde Oyten als verantwortliche datenverarbeitende Stelle können Sie per E-Mail unter datenschutz@oyten.de oder postalisch unter Gemeinde Oyten – Die Bürgermeisterin -, Hauptstraße 55, 28876 Oyten, kontaktieren.

Sie können außerdem den Datenschutzbeauftragten der Gemeinde Oyten Herrn Göbel per E-Mail unter tobias.goebel@kdo.de bzw. postalisch unter KDO Oldenburg, Datenschutz und IT-Sicherheit, Elsässer Straße 66, 26121 Oldenburg kontaktieren.

Sie können gegenüber der Gemeinde Oyten folgende Rechte geltend machen:

- Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO)
- Recht auf Berichtigung oder Vervollständigung (Art. 16 DSGVO)
- Recht auf Löschung (Art. 17 DSGVO)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO)
- Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO)
- Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO)
- Recht auf Datenübertragbarkeit, d.h. zur Herausgabe der über Sie verarbeiteten Daten in einem strukturierten Format (Art. 20 DSGVO)

Ihr Beschwerderecht können Sie unter anderem bei der Niedersächsischen Aufsichtsbehörde für den Datenschutz, der Landesbeauftragten für den Datenschutz in Niedersachsen wahrnehmen.